

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Parteien und Gültigkeit

Für jegliche Geschäfte zwischen dem Klienten, im folgenden Auftraggeber, sowie Falk Andreas Dauer, im folgenden Auftragnehmer, gelten ausschließlich diese in ihrer aktuell gültigen Fassung, folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden oder Zusätze sind nur dann wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt werden.

2. Angebot, Auftrag und Abschluss

Alle Angebote und Kostenvoranschläge sind stets unverbindlich. Übersteigen die Kosten des Kostenvoranschlags die tatsächlich anfallenden Kosten um mehr als 10% oder ist dies abzusehen, so informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber schnellstmöglich über die Kostensteigerung. Werden den Mehrkosten nicht innerhalb von drei Werktagen widersprochen, so gelten sie als genehmigt.

Die initiale Auftragserteilung für ein neues Projekt erfolgt in jedem Fall schriftlich: persönlich per Post oder per E-Mail. Nachfolgende Auftragserteilungen für das gleiche Projekt werden über eine Verwaltungssoftware erteilt (<https://f-dauer.de/mantis>). Ein kostenfreier Zugang zu dieser Verwaltungssoftware wird bei Projektbeginn bereitgestellt. Mit der Annahme des Auftrages und dem angezeigten Projektbeginn kommt ein Vertrag zustande. Der Zugang zur Verwaltungssoftware gilt als implizit berechtigt Aufträge zu erteilen. Für den sorgsam Umgang ist der Auftraggeber verantwortlich.

3. Bedingungen der Zusammenarbeit

Projekte, Aufträge und Arbeiten werden in der vom Auftraggeber bereitgestellten Verwaltungssoftware verwaltet und dokumentiert. Der Auftraggeber stimmt zu, im Sinne einer effizienten Zusammenarbeit Wünsche, Fehler und sonstige Änderungen oder Ergänzungen in der bereitgestellten Verwaltungssoftware zu übermitteln. Der Auftraggeber kann derartige Vorgänge auch telefonisch, postalisch, persönlich oder per E-Mail übermitteln. Das vom Auftragnehmer notwendige Nachtragen in die Verwaltungssoftware stellt dabei eine Leistung mit Vergütungsanspruch dar. Ist die Verwaltungssoftware für den Auftraggeber nicht verfügbar und die fehlende Verfügbarkeit nachweislich nicht durch den Auftraggeber verschuldet, so entfällt der Vergütungsanspruch für etwaige Nachtragearbeiten.

4. Vergütungsregelungen

Es steht dem Auftragnehmer nach Erbringung einer jeder Einzelleistung ein Vergütungsanspruch zu. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich in der vereinbarten Vergütung verrechnet werden, werden gesondert vergütet. Der Auftragnehmer kann zu Deckung eigener Kosten, nach Absprache, Vorauszahlungen verlangen. Kosten, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (Kosten für Versand oder Anfahrtskosten auf Wunsch des Auftraggebers), sind dem Auftragnehmer zu ersetzen. Das Recht auf Vergütung erlischt nicht, wenn der Auftraggeber die vom Auftragnehmer erstellten Produkte nicht einsetzt. Durch Begleichen der Vergütungsansprüche erwirbt der Auftraggeber keine Rechte an den Leistungen des Auftragnehmers.

5. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Arbeiten im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäß dem aktuellen Stand der Technik. Es kann keine Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Arbeiten übernommen werden.

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Arbeiten. Wird hierzu ein Aufwand über das übliche Maß hinaus in Anspruch genommen, oder ist der vom Auftragnehmer erbrachte Aufwand auf eine Fehlfunktion Auftraggeber oder auf dessen unsachgemäße Bedienung zurückzuführen, so wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Mehr-, bzw. Gesamtaufwand zu den aktuellen Ansätzen in Rechnung stellen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, innerhalb der üblichen Arbeitszeiten Maßnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlern in den Arbeiten in Angriff zu nehmen. Auch wenn ausdrücklich keine vertragliche Verpflichtung besteht, wird in besonders wichtigen und dringenden Fällen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten vom Auftragnehmer versucht, die entsprechenden Probleme und Störungen zu beseitigen.

Der Auftragnehmer bemüht sich, alle vereinbarten Termine einzuhalten und sämtliche Arbeiten schnellstmöglich, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt zu erbringen. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er dem Auftragnehmer eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an den Auftragnehmer. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Auftragnehmers. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen, die der Auftraggeber selbst zu verantworten hat - entbinden den Auftragnehmer in jedem Fall von der Einhaltung des vereinbarten Liefer- bzw. Erbringungstermins.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen seiner Tätigkeit sämtliche gesetzlichen Bedingungen einzuhalten, insbesondere die des Datenschutzes.

6. Pflichten des Auftraggebers

Soweit nicht schriftlich anders festgelegt, ist das Zugänglich machen der Arbeiten des Auftragnehmers an Dritte nicht gestattet. Der Auftraggeber gibt sein Einverständnis, dass der Auftragnehmer Informationen über ihn bzw. seine Mitarbeiter sowie Daten über vom Auftraggeber bei gezogene Dritte ihrerseits an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Arbeiten durch den Auftragnehmer notwendig wird. Der Auftraggeber toleriert das Eingreifen des Auftragnehmers in die freigegebene technische Infrastruktur des Auftraggebers im Sinne der Durchführung von Arbeiten und besonders im Sinne der Fehlerbehebung.

7. Eigentumsrecht

Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, werden die textlichen, grafischen und inhaltlichen Arbeiten vom Auftragnehmer dem Auftraggeber immer nur für eine einmalige Nutzung abgetreten. Fertigt der Auftraggeber eigenständig Kopien der Arbeiten des Auftragnehmers an, so werden Aufträge dazu nicht dem Original zugeordnet sondern werden gesondert verbucht. Die Kreativ- und Designrechte liegen nach erfolgter Zahlung beim Auftraggeber. Alle technischen Rechte verbleiben beim Auftragnehmer oder beim Lizenzinhaber, wenn entsprechende Lizenzen von Dritten genutzt wurden. Etwaige Urheberrechtskennzeichnungen des Auftragnehmers an den Arbeiten berechtigen den Auftraggeber nicht zu Entgeltansprüchen.

8. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen des Auftragnehmers vom Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen, wobei die jeweilige Rechnungssumme vollständig auf das vom Auftragnehmer benannte Konto zu überweisen ist. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten mit einem nach Stand 2020 inflationsbereinigten Satz von 5,- € pro Mahnung erhoben. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Rückhaltungsrecht geltend machen.

9. Gewährleistung

Der Auftraggeber hat etwaige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Leistung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber nur das Recht auf Nachbesserung der Leistung zu.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Auftragnehmers beruhen.

10. Haftung

Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten mit größtmöglicher Sorgfalt aus, übernimmt jedoch keine Verantwortung für deren Folgen. Der Auftragnehmer wird die ihr übertragenen Arbeiten nach geltendem Recht durchführen und den Auftraggeber erkannte Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Markenrecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, fremde AGBs oder andere) die aus der Arbeit des Auftragnehmers resultieren und in Zusammenhang stehen, ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

Jegliche Haftung durch den Auftragnehmer für Ansprüche Dritter, die aufgrund der verwendeten Arbeiten gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet der Auftragnehmer weder für daraus resultierende Prozess-, Gerichts- und Anwaltskosten, Kosten von Urteilsveröffentlichungen, Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für die an den Auftragnehmer überlassenen Unterlagen und Arbeitsmittel des Auftraggebers wird keine Haftung übernommen.

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Plauen.

Stand: 23.06.2022